

1656. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 12. April 1957 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hirzenbachstrasse zwischen der Altwiesen- und der Luchswiesenstrasse in Zürich-Schwamendingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. März 1957 keine Einsprachen ein.

Bei der in Zürich-Schwamendingen projektierten Hirzenbachstrasse handelt es sich um eine Quartierstrasse, die der Landerschliessung dienen und keinen Durchgangsverkehr aufweisen wird. Der Baulinienabstand von 20 m ist der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 0,8 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 25. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hirzenbachstrasse in Zürich-Schwamendingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.